



II-550 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Zl. 10.101/38-I/3a/87

Wien, 23. April 1987

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

174 IAB
1987-05-07
zu 187 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 187/J betreffend Werbemaßnahmen der Verbundgesellschaft, welche die Abgeordneten Buchner, Blau-Meissner und Genossen am 20. März 1987 an mich richteten, darf ich einleitend feststellen, daß Werbung nicht immer eine Bedarfsweckung und Erhöhung des Umsatzes zum Ziele haben muß. Man kann bekanntlich auch um Vertrauen und Verständnis werben. Auch reine Information, der Allgemeinheit in gefälliger Form dargeboten, wird schon von den Informationsträgern her in diesen Bereich einzuordnen sein.

Die Werbung der Verbundgesellschaft ist nicht auf Energiemehrverbrauch abgestellt. Es ist Öffentlichkeitsarbeit, die einerseits um Verständnis für die Notwendigkeit einer gesicherten Energieversorgung wirbt und andererseits - zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs - Informationen anbietet, die von den Möglichkeiten des Energiesparens bis hin zu konkreten Projektsdaten reichen.

Ich halte diese Kommunikation der Verbundgesellschaft mit der Bevölkerung für überaus wichtig und weiß, daß z.B. auch der Herr Abgeordnete Buchner, in seiner Eigenschaft als Vizebürgermeister von Steyregg, zumindest der verstaatlichten Industrie

immer wieder den Vorwurf gemacht hat, zu wenig zu informieren. Da ich in Bezug auf Information keinen Unterschied zwischen verstaatlichter Industrie und Elektrizitätswirtschaft sehe, muß ich den in der Anfrage verwendeten Begriff "Unfug" energisch zurückweisen. Zur Bekräftigung der energiepolitischen Verantwortbarkeit dieser Aktivitäten der Verbundgesellschaft darf ich eine Sammelmappe mit Informationsblättern und Ablichtungen von Inseraten mit der Bitte beilegen, eine emotionsfreie Beurteilung zu treffen.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Nach den mir von der Verbundgesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen betrug der Aufwand der Verbundgesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit

1984	4,6 Mio. S
1985	5,5 Mio. S
1986	19,0 Mio. S

Selbst der durch die Aktivitäten anlässlich des Jubiläums "100 Jahre Strom in Österreich" 1986 auf 19 Mio. S angestiegene Aufwand machte weniger als 2 Promill des Umsatzes der Verbundgesellschaft aus und hat auf die Strompreiskalkulation höchstens marginale Auswirkungen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Der unter Punkt 1 genannte Aufwand verteilt sich wie folgt:

	1984	1985	1986
	in Mio. S		
Inserate	4,6	5,5	7
TV	-	-	7
Aktion "100 Jahre Strom"	-	-	3
Zielgruppenbetreuung	-	-	2
	4,6	5,5	19

- 3 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die von der Verbundgesellschaft in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen laufen im Bereich der Grundlagenforschung, in deren Rahmen z.B. auch das Forschungszentrum Seibersdorf eine Methode entwickelte, um den Verlauf der Rauchgasfahne des Wärmekraftwerks Dürnrrohr verfolgen zu können. Nach Angabe der Verbundgesellschaft beliefen sich die Kosten für das ganze Paket der Grundlagenforschung

1984 auf S 200.000,--

1985 auf S 400.000,-- und

1986 auf S 900.000,--

Eine genaue Aufschlüsselung ist mir nicht verfügbar.

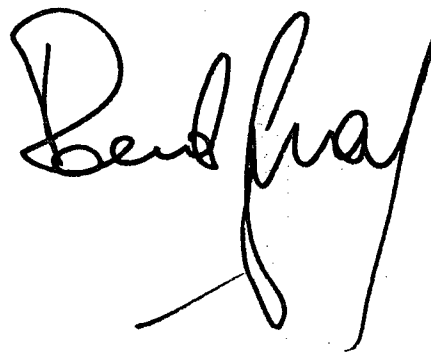
Zu Punkt 4 der Anfrage:

Ich halte die Veranlassung von Meinungsumfragen zu einzelnen Kraftwerksprojekten durch die Verbundgesellschaft nicht nur für richtig sondern auch für notwendig. Die Beobachtung des gesellschaftlichen Umfeldes ist gerade im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Kraftwerke Voraussetzung einer von Haus aus den Konsens suchenden Berücksichtigung des Umweltbewußtseins der Bevölkerung. Nur die Aktivitäten einzelner kleiner, dafür aber lautstarker Gruppierungen zur Kenntnis zu nehmen und die Ansicht der breiten, sich in der Regel nicht artikulierender Öffentlichkeit zu ignorieren, entspricht nicht meinem Demokratieverständnis.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Meinungsumfragen von den renommierten Instituten Fessl & GFK, Ifes und Imas durchgeführt wurden und daher der Vorwurf "nicht sehr seriös" zweifellos unzutreffend ist.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Ich mußte schon einleitend die mit dem Begriff "Unfug" vorgenommene Qualifizierung der Öffentlichkeitsarbeit der Verbundgesellschaft entschieden zurückweisen. Auch habe ich dargelegt, daß ich diese Aktivitäten für richtig und notwendig erachte. Mit der Zielsetzung der Vertrauensbildung und Information stehen sie durchaus nicht in Widerspruch zu dem im 2. Verstaatlichungsgesetz, BGBl.Nr. 81/1947 i.d.g.F., für die Verbundgesellschaft festgelegten Gesetzauftrag, den Ausgleich zwischen Erzeugung und Bedarf im Verbundnetz herbeizuführen und den Bau und Betrieb von Großkraftwerken samt zugehörigen Leitungen zu veranlassen. Vielmehr bildet gerade in Zeiten einer mit Hinsicht auf Leitungs- und Kraftwerksbau besonders sensibilisierten Öffentlichkeit die sogenannte Werbetätigkeit der Verbundgesellschaft eine wesentliche Grundlage für die Erfüllung des Gesetzauftrages. Ich sehe daher keine Veranlassung, die Verbundgesellschaft bei Information und Vertrauensbildung zu behindern.

Beilage

/•

Von der Vervielfältigung von Teilen der Anfragebeantwortung - und zwar der auf Seite 2 erwähnten Sammelmappe mit Informationsblättern und Ablichtungen von Inseraten - wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.